

Die naturräumlichen Einheiten
und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z.B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

- | | |
|---|---|
| Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten | Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten |
| 1. Ordnung | 1. Ordnung |
| 2. " | 2. " |
| 3. " (naturr. Haupteinheiten) | 3. " (naturr. Haupteinheiten) |
| 4. " | 4. " |
| 5. " | 5. " |
| 6. " | 6. " |

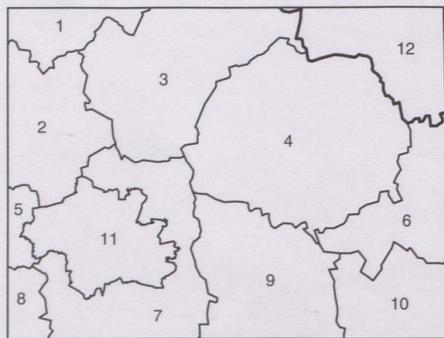
- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| ⊕ Singularitäten 4. - 7. Ordnung | ⊖ Singularitäten 5. - 7. Ordnung |
|----------------------------------|----------------------------------|

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelt, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, wie z.B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

"Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet auf diesem Blatt wie auch auf den drei benachbarten Alpenblättern im Unterschied zum übrigen Kartenwerk eine Einheit 3. Ordnung (Haupteinheit)."

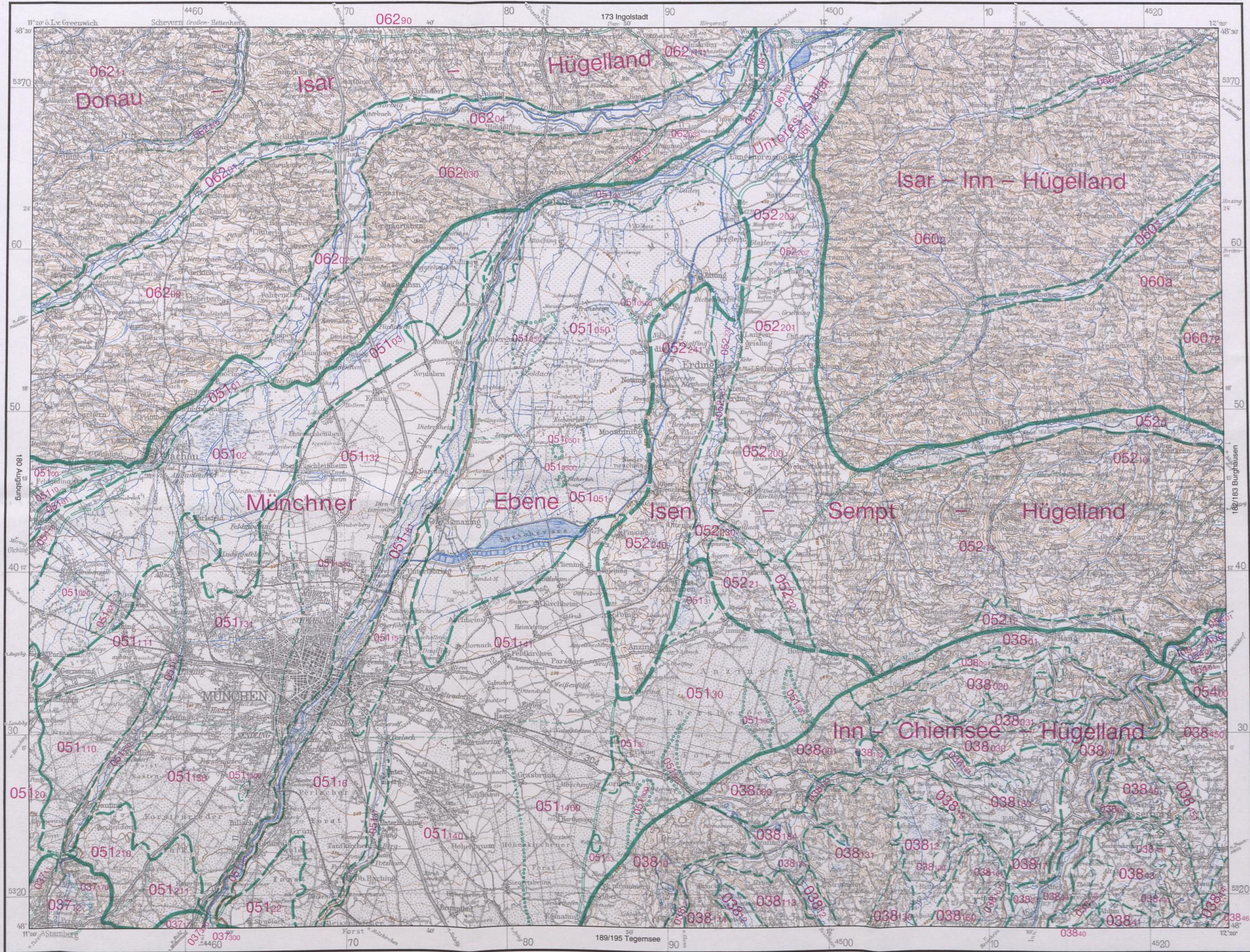
"Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 4. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die dritte Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung."

Politische Grenzen



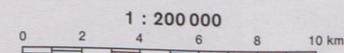
Bayern

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| Regierungsbezirk Oberbayern | 8 Landkreis Starnberg |
| 1 Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm | 9 Ebersberg |
| 2 Dachau | 10 Rosenheim |
| 3 Freising | 11 Kreisfreie Stadt München |
| 4 Erding | Regierungsbezirk Niederbayern |
| 5 Fürstenfeldbruck | 12 Landkreis Landshut |
| 6 Mühldorf a.Inn | |
| 7 München | |



Geographische Landesaufnahme 1 : 200 000
Naturräumliche Gliederung, Bl.181 München, Bearbeitung abgeschlossen: Juli 1996

Grundlagen :
Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1 : 200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a.M., Nr. 26 / 70 vom 02.12.1970



Selbstverlag der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
Am Michaelshof 8, 53177 Bonn
Postfach 20 01 30, 53131 Bonn

Übersicht der Anschließblätter

172	173	174
180	181	182/183
188/194	189/195	190/196

Kartographie und Druck
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Ausgabe 1996